

## Information zur Straßensammlung von Baum- und Heckenschnitt für Haushalte

Die neue flächendeckende Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt von Haushalten findet zweimal jährlich jeweils im Frühjahr und Herbst statt.

Wichtig: Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis gibt keine Gartenabfallsäcke aus und nimmt bei der Sammlung auch keine solchen Säcke aus früheren Beständen der Kommunen mit. Daher das holzige Material bitte mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute bündeln und nicht in Säcke oder andere Behältnisse verpacken. Draht oder Kunststoffschnur dürfen nicht verwendet werden. Die Bündel dürfen eine Länge von 1,50 m und die einzelnen Zweige bzw. Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Holzige Grünabfälle aus Gewerbebetrieben und sonstigen Herkunftsbereichen sind von der Abfuhr ausgeschlossen.

Die Termine der Straßensammlungen sind im Abfallkalender so vermerkt:

### Straßensammlung Baum- und Heckenschnitt

In einer Stadt bzw. Gemeinde kann in verschiedenen Ortsteilen oder Straßen die Abholung an unterschiedlichen Tagen stattfinden. Orientieren Sie sich daher am individuellen Abfallkalender für Ihre Adresse. Er kann nach Eingabe von Ort, Straße und Hausnummer über die Homepage [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) heruntergeladen werden.

Bitte stellen Sie die Abfälle bis spätestens 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereit, da die Müllwerker Privatgrundstücke nicht betreten dürfen.

Bis zu einer Menge von 2 m<sup>3</sup> ist die Abholung für Haushalte gebührenfrei. Für darüber hinaus gehende Mehrmengen wird je weiteren 2 m<sup>3</sup> eine Gebühr von 24,86 € berechnet. Hierfür wird ein Gebührenbescheid versandt. Kleinere Mengen Grünabfall können auch in die Biotonne.

Krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle können von Haushalten ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und Entsorgungszentren angeliefert werden (für Haushalte bis zu 5 m<sup>3</sup> gebührenfrei, Mehrmengen > 5 m<sup>3</sup> für 7,57 € / m<sup>3</sup>).

### **Regelung für Gewerbebetriebe und andere Herkunftsbereiche:**

Auch Gewerbebetriebe können krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren anliefern (7,57 € pro m<sup>3</sup>).

Auf den Annahmestellen gelten ab März die Sommer-Öffnungszeiten, eine Übersicht gibt es unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) > Standorte.